

Statuten-Aenderungsantrag DV

Art. 17 Pflichten der Mitglieder

Allgemein

Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Verbandes zu wahren und die Statuten, Reglemente und Weisungen der Organe zu befolgen. Sie haben jährlich den Mitgliederbeitrag zu entrichten.

Bezirksverbände

Die Statuten der Bezirksverbände, inkl. sämtlicher Aenderungen, bedürfen der Genehmigung des Kantonalvorstandes und dürfen den Statuten und Reglementen des SHKSV nicht widersprechen.

Schiessvereine

Die Statuten der Schiessvereine, inkl. sämtlicher Aenderungen, bedürfen der Genehmigung des Kantonalvorstandes und dürfen den Statuten und Reglementen des SHKSV nicht widersprechen. ~~Die Schiessvereine melden dem Kantonalvorstand jährlich, bis zu einem von diesem festgesetzten Termin, mittels vollständiger Namensliste ihre Aktivmitglieder (Definition siehe Anhang II), zur Erhebung des Mitgliederbeitrags.~~ Die Schiessvereine sind verpflichtet die Mitglieder-Daten in der VVA (Vereins- und Verbandsadministration) des SSV stets zu aktualisieren und bei den erforderlichen Eingaben die vorgegebenen Termine einzuhalten.

IV. FINANZIERUNG / HAFTUNG

Art. 18 Finanzierung

Der SHKSV wird wie folgt finanziert:

- ◆ Mitgliederbeiträge
- ◆ Beiträge von Bund und Kanton
- ◆ Erlöse aus der Durchführung von Schiessanlässen
- ◆ Kantonalbeitrag der ausserkantonalen Schützen bei Kantonschützenfesten
- ◆ Zinserträge
- ◆ Sponsoring und Gönnerbeiträge
- ◆ Geschäftsstellenbeiträge

Art. 19 Vermögensanlage

Das Verbandsvermögen ist in sicheren Wertpapieren bei einem vom Vorstand bezeichneten Institut anzulegen.

Art. 20 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des SHKSV haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen.

V. ORGANISATION

Art. 21 Verbandsjahr

Das Verbandsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

Art. 22 Organe

Die Organe des Verbandes sind:

- a) die Delegiertenversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Kommissionen
- d) die Rechnungsprüfungskommission
- e) die Präsidentenkonferenz
- f) die Geschäftsstelle

Änderungen der Delegiertenversammlung vom 12. März 2011 in Löhningen
(Art. 41, Rechnungsprüfungskommission Zusammensetzung / Aufgaben)

Diese Statutenänderung wurde anlässlich der Delegiertenversammlung vom 12. März 2011 in Löhningen angenommen.

Schaffhauser Kantonschützenverband

sign. Martin Meier, Präsident

sign. Richard Frey, Vizepräsident

Änderungen der Delegiertenversammlung vom 12. März 2016 in Stein am Rhein
(Art. 17, Pflichten der Mitglieder / Schiessvereine)

Diese Statutenänderung wurde anlässlich der Delegiertenversammlung vom 12. März 2016 in Stein am Rhein angenommen.

Schaffhauser Kantonschützenverband

sign. Martin Meier, Präsident

sign. Richard Frey, Vizepräsident